HTW Dresden
Fakultät Informatik/Mathematik
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Hochschule für angewandte Wissenschaften
University of Applied Sciences

Antrag auf Anrechnung eines bestandenen Moduls als WO-Modul

Hinweise:

(a) Zur Beantragung der zukünftigen Belegung eines Moduls als WO-Modul entsprechend §7 Abs. 6 SO nutzen Sie bitte den „*Antrag auf Belegung eines Moduls als WO-Modul entspr. §7 Abs. 6 SO*“.

(b) Zur Beantragung der Anerkennung eines bereits bestandenen Moduls für eines der regulären WO-Module Ihres Studiengangs nutzen Sie bitte das auf der Internetseite des Prüfungsamtes verfügbare Formular zur „*Anerkennung von Prüfungsleistungen für ein Modul*“, wenden sich mit den vollständigen Unterlagen demnach zuerst an den jeweiligen Prüfer und reichen die vollständigen Unterlagen erst dann beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein.

(c) Alle regulären WO-Module der Studiengänge der Fakultät Informatik/Mathematik umfassen 5 ECTS. Ein Ersatz durch ein anderes Modul ist somit im Regelfall nur möglich, wenn das beantragte Modul ebenfalls 5 ECTS umfaßt. Ausnahmen sind bspw. im Kontext von *Learning Agreements* möglich.

(d) Bitte füllen Sie alle rot gekennzeichneten Felder vorzugsweise am Rechner aus.

(e) Unterschreiben Sie das resultierende Formular, fügen bei außerhalb der Fakultät Informatik/Mathematik erbrachten Leistungen einen entsprechenden Notennachweis sowie bei außerhalb der HTW Dresden erbrachten Leistungen zudem die Modulbeschreibung hinzu und lassen den vollständigen Antrag hernach dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zukommen.

(f) Der bearbeitete Antrag geht dann Ihnen sowie im Falle der Bewilligung auch dem Prüfungsamt zu.

1. Angaben des Antragstellers:

Name: _____ Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____

HTW-E-Mail-Adresse: @htw-dresden.de

Studiengang: _____ Imma-Jahr: _____

2. Angaben zum Modul:

Modulnummer: _____ Modulname: _____

ECTS: 5

Studiengang: _____ Fakultät: _____

Datum: _____

_____
Antragsteller

3. Entscheidung durch den Prüfungsausschußvorsitzenden der Fak. Inform./Math.:

Antrag wird genehmigt: ja ☐ nein ☐ (Begründung bei Ablehnung umseitig)

angerechnete ECTS: _____

Datum: _____

_____
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Rechtsbehelfsbelehrung: *Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Prüfungsausschuß der Fakultät Informatik/Mathematik der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden, eingelegt werden.*

Hinweis: Die Ablehnung eines Widerspruchs zieht einen kostenpflichtigen Widerspruchsbescheid nach sich.